

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0394/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.08.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Entwurfsplanung 2. Abschnitt Schildgen**

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Abschnitt zwischen der Leverkusener und Schlebuscher Straße.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die finanziellen Mittel für die Umgestaltung im Haushalt bereitzustellen. Da die Baukosten über 100.000 € liegen, wird hiermit der Maßnahmenbeschluss gefasst.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

(...)

### Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch die verbesserte Radinfrastruktur und die Erneuerung der Gehwege sowie barrierefreie Querungen und Einmündungen wird die Nahmobilität gefördert. Zudem werden die Betriebsabläufe des ÖPNV durch die Neugestaltung der Verkehrsflächen optimiert. Viele Wege können zukünftig einfacher und komfortabler zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem ÖPNV zurückgelegt werden. Insgesamt können mit den Maßnahmen CO2-Emissionen, verursacht durch den Kfz-Verkehr, reduziert und die Luft- und Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					X
<b>planmäßig:</b>					X
<b>außerplanmäßig:</b>					

### Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>			

<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

**Sachdarstellung/Begründung:**

**Ausgangslage**

Die Altenberger-Dom-Straße in Schildgen ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße und soll auf politischen Beschluss hin umgestaltet werden. Aufgrund ihrer Länge und unterschiedlicher räumlicher Funktion ist die Planung in drei Teilabschnitte untergliedert. Auf dem 2. Abschnitt zwischen der Leverkusener und Schlebuscher Straße befindet sich überwiegend Wohnbebauung, außerdem sind eine Grundschule und eine Kita im direkten Umfeld angesiedelt. Im Bestand sind teils ca. 70 % der öffentlichen Verkehrsfläche dem Kfz-Verkehr durch eine ca. 8,00 m überbreite Fahrbahn und abschnittsweise einseitigem Längsparken zugeordnet. Die Gehwege sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand, es gibt kein oder nicht dem heutigen technischen Standard entsprechendes Angebot für den Radverkehr und keine Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen.

Insgesamt ist der 2. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße von einer Reihe funktionaler und gestalterischer Mängel geprägt. Der aktuelle Zustand entspricht nicht den heutigen Ansprüchen, die an den Straßenraum gestellt werden.

**Vorplanung basierend auf einem politischen Beschluss**

Um allen Verkehrsteilnehmenden einen gleichberechtigten Zugang zu dem Straßenraum zu ermöglichen, hat die Politik die Verwaltung in der Sitzung des AMV im November 2022 mit einer Neuaufteilung des öffentlichen Raums und einer Verbesserung der Nahmobilität in Schildgen beauftragt (vgl. Drucksache 0519/2022/1). In der Sitzung des AMV am 13. Juni 2023 wurde die Vorplanung, Leistungsphase 2 HOAI, vom Planungsbüro vorgestellt (vgl. Drucksache 0267/2023).

**Entwurfsplanung**

Die Vorplanung wurde gemäß der Beschlussfassung aus dem AMV im Juni zur jetzt vorliegenden Entwurfsplanung, Leistungsphase 3 HOAI, ausgearbeitet. Die Entwurfsplanung sieht gemäß der Beschlussfassung bergauf in Richtung Schildgen einen 3,00 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg vor. Bergab in Richtung Odenthal wird der Radverkehr aus Platzgründen teils im Mischverkehr und teils auf einem 1,50 m breiten Schutzstreifen geführt. Für den Fußverkehr werden die Gehwege saniert und die Einmündungen, Kreuzungsbereiche und Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Außerdem wird durch geringere Fahrstreifenbreiten die Barrierewirkung der Straße reduziert und sie ist auch außerhalb der Fußgängerampeln leichter zu überqueren. Für den Kfz-Verkehr wird die Fahrbahn erneuert und es sind zwei Ladezonen vorgesehen. Diese sollen außerhalb der Lade- und Lieferzeiten fürs Parken freigegeben werden. Außerdem werden sechs neue Baumstandorte in den Straßenraum integriert.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen und der Neuaufteilung des öffentlichen Raums erzielt die Stadt Bergisch Gladbach einen weiteren Schritt in Richtung Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden und fördert die aktive Mobilität in Schildgen. Der bisher für den Kfz-Verkehr optimierte Straßenraum steht somit auch allen anderen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung und führt zu einer höheren Lebensqualität für die Bevölkerung. Außerdem werden hiermit die Klimaschutzziele durch die Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen gefördert.

Mit der neuen Radinfrastruktur, dem Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, sanierten Gehwegen und Fahrstreifen sowie neuer Baumstandorte wird der 2. Abschnitt attraktiver. Mit der geplanten Umsetzung der weiteren Abschnitte der Altenberger-Dom-Straße entsteht in Schildgen ein durchgängiges Fußverkehr- und Radwegenetz für den innenstädtischen und regionalen Radverkehr. Damit werden in Schildgen neue Angebote geschaffen, mobil zu sein.

Die Entwurfsplanung wird der Politik im Ausschuss präsentiert und wird der Politik noch vor der Sitzung separat zugeleitet.

### **Kosten**

Die Kostenberechnung für die Umbaumaßnahmen liegt bei ca. 1.521.000 Millionen Euro. Die finanziellen Mittel wurden für den Haushalt 2024 angemeldet.

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme soll zum Teil durch Fördermittel gedeckt werden. Dazu hat die Verwaltung Ende Mai einen Antrag für die Teilnahme an der Förderrichtlinie Nahmobilität eingereicht. Der Förderumfang beträgt bis zu 80 % der Gesamtausgaben. Für die Förderung ist die Entwurfsplanung erforderlich. Die Verwaltung wird diese nach der Beschlussfassung beim Fördermittelgeber nachreichen. Sollte sich jedoch die politische Beratung gegen die Planung aussprechen, muss der Förderantrag zurückgezogen werden.

### **Umsetzungszeitraum**

Als nächstes wird die Verwaltung die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5) erstellen. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für das kommende Jahr gemeinsam mit der Erneuerung der Fahrbahn geplant. Die Verwaltung wird den Ausschuss zu dem Stand fortlaufend informieren.

### **Anlagen**

Die Entwurfsplanung für die Altenberger-Dom-Straße 2. Abschnitt werden nachgereicht.